



Stadt Halle (Saale)

20.03.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2025:**

**zu 7.1     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung eines Aktionsplans  
              „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne“  
              Vorlage: VIII/2025/00728**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der HWS einen Aktionsplan „Korrekte Kennzeichnung Wertstofftonne“.

Dieser Aktionsplan

1. Enthält den aktuellen quantitativen Handlungsbedarf aufgrund derzeit nicht korrekter bzw. mißverständlicher Bezeichnungen der Wertstofftonnen der HWS im Stadtgebiet.
2. Wägt den finanziellen Aufwand zwischen einer kompletten Neukennzeichnung und der ergänzenden Kennzeichnung mit teilweiser Nutzung der vorhanden mittels Teilüberklebung ab.
3. Weist den zeitlichen Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aus.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.03.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2025:**

**zu 7.2     Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erstellung einer Wahlbilanz  
für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/00837**

---

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Evaluation der Organisation der Wahlen im Stadtgebiet (Wahlbilanz) für die Jahre 2024 und 2025 zu erstellen.
  - a. Die Wahlbilanz soll formal-organisatorische Aspekte (z.B. Abwicklung der Briefwahl) sowie Aspekte der Gewährleistung der Teilhabe (z.B. von Menschen mit Behinderungen, EU-Drittstaatsangehörigen, Wohnungslosen) berücksichtigen und Defizite sowie Verbesserungsmöglichkeiten und ggf. geplante Maßnahmen aufzeigen.
  - b. Im Zuge der Erstellung sind Stellungnahmen relevanter Interessengruppen (z.B. Behindertenbeauftragter und -beirat, Migrationsbeauftragter und -beirat, Akteure der Wohnungslosenhilfe) einzuholen und von der Stadtverwaltung in der Bilanz abzuwägen.
2. Die Wahlbilanz ist dem Stadtrat bis spätestens Ende 2025 als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer